

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs der Stadt Großalmerode für das Wirtschaftsjahr 2024, der dazu ergangenen aufsichtsbehördlichen Genehmigung und Bekanntmachung der Auslegung des Wirtschaftsplanes 2024

a) Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes:

Feststellungsvermerk zum Wirtschaftsplan 2024

Auf Grund des § 115 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar.2023 (GVBL S. 90), 93 i.V.m. § 15 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) vom 09. Juni 1989 (GVBl. I 1989 S. 151), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVBl. I S. 121) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode am 22.12.2023 folgende Feststellungen getroffen:

§ 1

Der **Wirtschaftsplan** für das Jahr 2024 wird

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	2.439.200 €
in den Aufwendungen auf	2.439.200 €

im Vermögensplan

in den Einnahmen auf	2.182.000 €
in den Ausgaben auf	2.182.000 €

festgesetzt.

Davon entfallen im **Erfolgsplan** auf

die Abwasserbeseitigung

in den Erträgen	1.646.200 €
in den Aufwendungen	1.646.200 €

die Wasserversorgung

in den Erträgen	793.000 €
in den Aufwendungen	793.000 €

im **Vermögensplan** auf

die Abwasserbeseitigung

in Einnahme	2.182.000 €
in Ausgabe	2.182.000 €

die Wasserversorgung

in Einnahme	273.000 €
in Ausgabe	273.000 €

§ 2

Zur Finanzierung der Investitionen im Vermögensplan werden **Kredite** in Höhe von **1.382.000 €** festgesetzt. Diese teilen sich wie folgt auf:

<i>Abwasserbeseitigung</i>	1.374.000 €
<i>Wasserversorgung</i>	8.000 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden veranschlagt in Höhe von **5.000.000 €**.

§ 4

Der Höchstbetrag der **Liquiditätskredite**, die im Wirtschaftsjahr 2024 zur rechtszeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **500.000 €** festgesetzt.

Diese teilen sich wie folgt auf:

<i>Abwasserbeseitigung</i>	250.000 €
<i>Wasserversorgung</i>	250.000 €

§ 5

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Wirtschaftsplanes beschlossene **Stellenplan**.

§ 6

Als erheblich gelten **über- und außerplanmäßige Ausgaben** gemäß § 100 HGO, wenn im Erfolgs- oder Vermögensplan der Ansatz um mehr als 15.000 EUR überschritten wird. Der Magistrat wird ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung der Ausgaben bis zu dem in § 6 Satz 1 genanntem Wert zu erteilen; er hat der Stadtverordnetenversammlung davon Kenntnis zu geben.

Großalmerode, den 22.12.2023

DER MAGISTRAT
der Stadt Großalmerode

gez. *Thomsen*
Bürgermeister

b) Bekanntmachung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung

Der vorstehende Feststellungsvermerk für das Wirtschaftsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 115 Abs. 3 in Verbindung mit den §§ 102 Abs. 4, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 4 des Feststellungsvermerkes sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Genehmigung

I. INVESTITIONSKREDITBETRAG

Aufgrund des § 115 Abs. 3 in Verbindung mit § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. I. S. 915), genehmige ich die im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs der Stadt Großalmerode für das Wirtschaftsjahr 2024 enthaltenen und mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.12.2023 festgesetzten Kreditaufnahmen in Höhe

1.382.000,00 EUR

(in Worten: Eine Million dreihundertzweiundachtzigtausend Euro)

II. VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Gemäß § 115 Abs. 3 in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO genehmige ich den im Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs der Stadt Großalmerode vorgesehenen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

5.000.000,-- EUR

(in Worten: Fünf Millionen Euro)

HÖCHSTBETRAG DER LIQUIDITÄTSKREDITE

Nach § 115 Abs. 3 in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO genehmige ich den im Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs der Stadt Großalmerode vorgesehenen Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

500.000,-- EUR

(in Worten: Fünfhunderttausend Euro)

Eschwege, den 03. Juli 2024

-S i e g e l-

DIE LANDRÄTIN
DES WERRA-MEISSNER-KREISES
ALS BEHÖRDE DER LANDESVERWALTUNG
- 3.2 - Kommunalaufsicht -
Im Auftrag:
gez. Naumann

c) Bekanntmachung der Auslegung des Wirtschaftsplanes

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs der Stadt Großalmerode für das Wirtschaftsjahr 2024 liegt gemäß § 115 Abs. 3 HGO im Rathaus, 37247 Großalmerode, Marktplatz 11 während der Dienststunden vom 15.07.2024 bis 23.07.2024 wie folgt zur Einsicht öffentlich aus:

Wochentage	Termin	Uhrzeit von	Uhrzeit bis	Zimmer Nr.
Montag	15.07.2024	9.00	12.00	105
		und 14.00	15.30	105
Dienstag	16.07.2024	9.00	12.00	105
		und 14.00	15.30	105
Mittwoch	17.07.2024	9.00	12.00	105
		und 14.00	15.30	105
Donnerstag	18.07.2024	9.00	12.00	105
		und 14.30	17.00	105
Freitag	19.07.2024	9.00	12.00	105

Montag	22.07.2024	9.00	12.00	105
		und 14.00	15.30	105
Dienstag	23.07.2024	9.00	12.00	105
		und 14.00	15.30	105

Großalmerode, den 09.07.2024

Der M a g i s t r a t

Gez. Thomsen
Bürgermeister